

In Sachen

**UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und UBS  
Switzerland AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages sowie Aufhebung einer Anteilsklasse beim „UBS (CH) Institutional Fund“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages sowie die Aufhebung der Anteilsklasse „P“ des „UBS (CH) Institutional Fund“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger, wie sie am 29. April 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **5. Juni 2024** in Kraft. Die Aufhebung der Anteilsklasse „P“ kann gleichentags erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.

4. Es wird von folgender Änderung Kenntnis genommen:

bisherige Bezeichnung des Teilvermögens	neue Bezeichnung des Teilvermögens
„- Bonds CHF Ausland“	„- Bonds CHF Ausland II“
„- Bonds CHF Inland“	„- Bonds CHF Inland II“
„- Equities Emerging Markets Global ESG Screened Passive II“	„- Equities Emerging Markets Global Screened Passive II“
„- Equities Global ESG Screened Passive II“	„- Equities Global Screened Passive II“

5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
6. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 4. Juni 2024

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Simona Aeberhard

Katrin Narbel